

Sperrfrist Redebeginn!  
Es gilt das gesprochene Wort

**Christopher Vogt, MdL**  
*Vorsitzender*

**Anita Klahn, MdL**  
*Stellvertretende Vorsitzende*

**Oliver Kumbartzky, MdL**  
*Parlamentarischer Geschäftsführer*

Nr. 133/2018  
Kiel, Freitag, 27. April 2018

Familie/Ferienbetreuungskonzepte

## Anita Klahn zu TOP 22 „Ferienbetreuungskonzept für Grundschulen“

In ihrer Rede zu TOP 22 (Ferienbetreuungskonzept für die Grundschulen und Förderzentren einführen) erklärt die familienpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Wir wollen, dass Menschen ihr Leben frei, selbstbestimmt und unabhängig gestalten können. Damit sie dieses Ziel erreichen, sorgen wir für eine gute schulische und berufliche Ausbildung. Junge Menschen engagieren sich, um eine gute berufliche Perspektive und eine gute wirtschaftliche Grundlage zu erlangen, die im Ergebnis bis ins Alter wirkt.

Wir brauchen diese jungen Menschen als Fachkräfte in der Wirtschaft und gleichzeitig wollen wir, dass junge Menschen sich für Familie, für Kinder entscheiden. Aus diesem Anspruch leite ich unsere Verantwortung ab, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Familie und Beruf miteinander vereinbar sind. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten, aber vor allem verlässliche Kinderbetreuungsangebote.

Und an dieser Stelle möchte ich betonen, dass in den letzten Jahren Bund, Land und die Kommunen viele Anstrengungen unternommen haben, um ein grundsätzlich gutes frühkindliches Betreuungsangebot anzubieten. Wir haben am Mittwoch über das Programm der Landesregierung zur Reform des Kita-Wesens debattiert und werden hunderte Millionen von Euro bewegen, weil es uns wichtig ist, dass Eltern ihre Kinder in guter Obhut wissen und sich auch die Betreuung finanziell leisten können.

Das Problem der Kinderbetreuung ist aber noch lange nicht gelöst, wenn die Kita-Zeit vorbei ist und die Schule beginnt. Ganz im Gegenteil. Dann stellt sich für viele Eltern die Frage, wer das Kind am Nachmittag und in den Ferienzeiten betreut, denn die Hortangebote wurden mit der Einführung von Ganztagschulen immer seltener. Nur die verlässliche Grundschule umfasst

regelmäßig ein Zeitfenster von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, bzw. 13.00 Uhr. Selbst an den gebundenen Ganztagschulen geht der Schulbetrieb nur an drei oder vier Tagen der Woche bis maximal 16.00 Uhr. Bei den offenen Ganztagschulen sind die Zeitfenster völlig unterschiedlich und stellen berufstätige Eltern vor manche organisatorische Herausforderung. Und leider gibt es nur in wenigen Fällen Betreuungsangebote für Ferienzeiten. Aus diesem Grund müssen die Ganztagsangebote ausgebaut werden und deshalb bitten wir die Landesregierung, ein Konzept zu erstellen, wie an den Grundschulen und Förderzentren eine familien- und kindgerechte Lösung aussehen kann. Auf diese Aufgabe hat sich die Jamaika-Koalition mit dem Koalitionsvertrag verpflichtet.

Wir sind uns mit dem SSW einig und wollen, dass bei diesem Konzept auch an die Betreuung der Kinder in den Ferien gedacht wird. Bis zu 14 Wochen haben schleswig-holsteinische Schulkinder im Jahr Ferien. Berufstätige Eltern haben sechs Wochen. Elternpaare können sich ein Stück weit damit behelfen, dass jeder zu unterschiedlichen Zeiten Urlaub nimmt – ein gemeinsamer Urlaub ist dann kaum mehr möglich. Wer aber alleinerziehend ist, steht vor einem geradezu unüberwindlichen Hindernis. Gelegentlich können Großeltern oder Freunde helfen, doch in unserer mobilen Gesellschaft ist es nicht selten, dass kein Familienmitglied in der Nähe ist. Aus diesen Gründen brauchen wir nicht nur mehr verlässliche Ganztagsangebote, sondern auch Ferienangebote. Wobei wir ehrlicherweise in einem nächsten Schritt auch über die Betreuung von Kindern in der 5. und 6. Klasse nachdenken müssen. Denn auch die sind noch nicht alt genug, um mehrere Ferienwochen den Tag alleine zu verbringen.

Bei der Organisation verlässlicher Ferienbetreuungsangebote sind vorrangig die Schulträger in der Verantwortung, die diese Problematik unterschiedlich wahrnehmen. Die Landesregierung wird mit ihnen in einen Dialog treten, damit am Ende ein tragfähiges Konzept entsteht. Inwieweit man Anbieter in die Konzepterstellung einbindet, sollte im Prozess entschieden werden. Sicher wird die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs genauso eine Rolle spielen wie die Verantwortung des Bundes. So soll nach der Vereinbarung der GroKo bis 2025 der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule kommen.

Wir werden alles daran setzen, dass diese Regelung auch mit Bundesmitteln unterlegt wird – mit Mitteln, die auch eine Ferienbetreuung ermöglichen sollen.“